

Frühjahrssession 2023 Sessionsrückblick - 1. Woche



Neue Nationalräte legen Amts-Eid ab

Der Berner SVP-Politiker Manfred Bühler und der Aargauer Mitte-Politiker Andreas Meier sind neue Nationalräte. Bühler rutscht für den in den Bundesrat gewählten Albert Rösti nach und Meier ist Nachfolger der profilierten Gesundheitspolitikerin Ruth Humbel. Die beiden haben in der grossen Kammer den Amtseid abgelegt.

Der 43-jährige zweisprachige Rechtsanwalt Bühler aus dem Berner Jura ist ein Rückkehrer: Er war bereits 2015 in den Nationalrat gewählt worden, verlor aber bei den eidgenössischen Wahlen 2019 seinen Sitz wieder. Die frankophone Minderheit des Kantons Bern, welche knapp zehn Prozent der Berner Bevölkerung ausmacht, war seit 2019 nicht mehr im Bundesparlament vertreten. Der 61-jährige Andreas Meier ist Winzer in Klingnau im Grenzbezirk Zurzach. Er war bereits vor den vergangenen Sommerferien aus dem Aargauer Kantonsparlament zurückgetreten und hatte so Druck auf die langjährige Nationalrätin Humbel ausgeübt. Dass Humbel im Herbst nicht mehr kandidieren würde, hatte sie schon im Sommer angekündigt.

Nationalrat fordert «sofortigen Stopp der Brutalität» in Iran

Der Nationalrat verabschiedet mit 107 zu 71 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Erklärung, die einen «sofortigen Stopp der staatlichen Brutalität gegen Demonstrierende» fordert. Ausserdem verlangt der Rat die Freilassung aller politischer Gefangenen, die Abschaffung der Todesstrafe sowie die Durchführung demokratischer Wahlen. Ein Grossteil der Bürgerlichen hat die Erklärung abgelehnt. Im Iran gibt es seit dem Tod der Kurdin Mahsa Amini Proteste gegen das Herrschaftssystem. Amini war festgenommen worden, weil sie angeblich ihr Kopftuch falsch getragen hatte. Etwas später starb sie in Polizeigewahrsam. Laut ihrer Familie war sie misshandelt worden.

Nationalrat will Pressefreiheit in Finanzplatzfragen garantieren

Die Medienfreiheit in Finanzplatzfragen soll gewährleistet sein. Der Nationalrat unterstützt eine Motion seiner Wirtschaftskommission (WAK-N) mit dieser Stossrichtung. Der Bundesrat ist bereit, zu prüfen, ob das Bankengesetz entsprechend angepasst werden muss. Die grosse Kammer heisst die Motion mit 113 zu 78 Stimmen gut. Vertreterinnen und Vertreter von Mitte und SVP waren dagegen. Nun hat noch der Ständerat zu entscheiden.

Keine erleichterte Beweislast bei sexueller Belästigung

Für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz soll es keine Beweislasterleichterung geben. Der Nationalrat lehnt als Zweitrat eine Initiative des Kantons Waadt ab, die eine entsprechende Gesetzesänderung verlangt. Damit ist die Initiative vom Tisch. Die befürwortende Minderheit ist der Ansicht, dass es heute für belästigte Personen schwierig sei, ausreichende Tatsachenbeweise für sexuelle Belästigung zu liefern. Sie seien nicht ausreichend geschützt. Die Beweislasterleichterung für sexuelle Belästigung einzuführen, erachtet die Mehrheit jedoch nicht als den geeigneten Weg. Bei der Beweislasterleichterung müsste die klagende Person oder Partei eine Diskriminierung lediglich glaubhaft machen, aber nicht beweisen können. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin müsste belegen, dass keine Belästigung stattgefunden hat.



Kein Verbot von Aluminiumsalzen in Kosmetikprodukten

Die geltenden Bestimmungen im Lebensmittelrecht zum gesundheitlichen Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Aluminiumsalzen in Kosmetikprodukten genügen in den Augen des Parlaments. Beide Räte lehnen eine Genfer Standesinitiative ab, die ein Verbot von Aluminiumsalzen und deren Derivaten fordert. Der Nationalrat lehnt die Initiative mit 118 zu 65 Stimmen und drei Enthaltungen ab. Angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse müsste nach Ansicht des Genfer Kantonsparlamentes ein solches Verbot in Kosmetikprodukten zumindest in Betracht gezogen werden. Aluminiumsalze verengen die Poren, verringern so die Schweißbildung und hätten eine potenziell krebserregende Wirkung. Der Ständerat hatte die Initiative bereits vor knapp einem Jahr abgelehnt. Mit dem Nein des Nationalrates ist der Vorstoss vom Tisch.

Nationalrat will Vetorecht für Parlament

Der Nationalrat will, dass das Parlament gegen Verordnungen des Bundes das Veto ergreifen kann und hat einer entsprechenden parlamentarischen Initiative mit 117 zu 70 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Rat folgt damit der vorberatenden Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N). Diese war mehrheitlich der Meinung, dass das Veto dem Parlament mehr Mitsprachemöglichkeiten gibt. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats hatte der Initiative in einer früheren Sitzung keine Folge geleistet und muss sich nun noch einmal damit befassen.

BVG-Reform

Die Pensionskassen-Reform biegt auf die Zielgerade ein. Im Parlament wird in der Frühlingssession um die letzten Details gestritten. Der Nationalrat hat sich am Dienstag dem Ständeratsmodell angenähert, allerdings auch einige Differenzen belassen. Noch in dieser Session soll die Vorlage unter Dach und Fach gebracht werden. Linke und Gewerkschaften haben allerdings bereits das Referendum angekündigt. Auch in der Nationalratsdebatte markierte das links-grüne Lager weiterhin Widerstand.

Die Bürgerlichen schmetterten aber jegliche linke Minderheitsanträge ab. «Wir wollen die systemfremde Umverteilung im Rahmen der beruflichen Vorsorge, nämlich die Umverteilung von Jung zu Alt, stoppen», machte FDP-Nationalrätin Regine Sauter (56, ZH) deutlich. Zudem müsse die zweite Säule den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden.

Es sind nur noch wenige Punkte, in welchen sich Ständerat und Nationalrat bei der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) einig werden müssen. Der Ständerat wird sich schon am Donnerstag mit der Vorlage befassen.

Folgend die wichtigsten Eckwerte der BVG-Reform:

- **Tieferer Umwandlungssatz:** Der Mindestumwandlungssatz im BVG-Obligatorium soll von heute 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent sinken. Das bedeutet: Auf 100'000.00 Franken angespartes Alterskapital gibt es nur noch 6000.00 statt 6800.00 Franken Rente pro Jahr. Das führt zu einer Rentenlücke von rund 12 Prozent. Die Senkung haben beide Kammern bereits abgesegnet.
- **Rentenzuschlag für Übergangsgeneration:** Es ist das eigentliche Herzstück der Vorlage. Die drohende Rentenlücke soll über einen Rentenzuschlag ausgeglichen werden. Allerdings nur für eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen.



Zudem wird er nach Alter und Einkommen abgestuft. Für die ersten fünf Jahrgänge gibt es maximal 200 Franken monatlich, dann sinkt er ab. Wer weniger als 220'500.00 Franken in der Pensionskasse hat – etwa ein Viertel der Versicherten – bekommt den vollen Zuschlag. Ein weiterer Viertel mit bis 441'000.00 Franken Altersguthaben erhält einen Teilzuschlag. Wer mehr Geld im Rentenkässeli hat, geht leer aus. Gut die Hälfte der Versicherten bekommt also nichts. Finanziert wird der Rentenzuschlag über Lohnabzüge. Die Linke hat vergeblich einen unbefristeten Rentenzuschlag und einen sozialeren Finanzierungsmodus gefordert.

- **Flexibler Koordinationsabzug:** Der letzte grosse Streitpunkt ist der sogenannte Koordinationsabzug. Von diesem hängt die Höhe des versicherten Lohns ab, auf welchen Beiträge in die Pensionskasse gezahlt werden müssen. Der Ständerat möchte den Koordinationsabzug flexibel auf 15 Prozent des Lohnes beschränken, die zuständige Nationalratskommission wollte ihn auf 12'863.00 Franken fixieren. Im Nationalrat hat sich am Dienstag nun aber ein Vorschlag von Mitte-Nationalrat Thomas Rechsteiner durchgesetzt, der einen flexiblen Abzug von 20 Prozent will. Die flexible Lösung soll die geringer verdienenden Teilzeitarbeitenden – das sind oft Frauen – besserstellen. Gut möglich, dass auch der Ständerat auf diese Variante einschwenken wird.
- **Angepasste Altersgutschriften:** Die Lohnbeiträge in die Pensionskasse – die sogenannten Altersgutschriften – werden mit der Reform geglättet: Bis im Alter von 44 Jahren beträgt die Altersgutschrift künftig 9 Prozent (bisher 7 bzw. 10 Prozent) auf dem BVG-pflichtigen Lohn. Ab Alter 45 sind es 14 Prozent (bisher 15 bzw. 18 Prozent). Es ist einer der wenigen Punkte, die weitgehend unbestritten sind. Denn damit werden die Altersgutschriften gerade bei den älteren Arbeitskräften gesenkt. Das soll ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Die Beiträge sollen wie heute ab 25 Jahren gezahlt werden.
- **Eintrittsschwelle:** Um in einer Pensionskasse versichert zu werden, muss man heute bei einem Arbeitgeber mindestens 22'050.00 Franken jährlich verdienen. Der Ständerat wollte diese auf 17'640.00 Franken senken, damit wären rund 140'000 Personen neu versichert worden. Der Nationalrat will nun aber – auch mit Blick auf den neu flexiblen Koordinationsabzug – bei der heutigen Schwelle bleiben.

Kompromiss bei Rasern steht definitiv

Die eidgenössischen Räte haben sich bei den Strafen für Raser definitiv geeinigt. Der Nationalrat hat der vom Ständerat abgeänderten Version eines Kompromissvorschlags zugestimmt, der ursprünglich von der grossen Kammer selbst stammt. Damit bleibt es grundsätzlich bei einer Mindeststrafe von einem Jahr - Ausnahmen sind aber möglich.

Bei der Entscheidung am Mittwoch ging es nur noch um eine rechtstechnische Frage. Oppositionslos folgte der Nationalrat dem einstimmigen Antrag seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N). Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung. Ursprünglich wollten beide Kammern den Gerichten bei der Ahndung von Raserdelikten mehr Spielraum geben und die Mindeststrafe abschaffen. Eine Referendumsdrohung der Stiftung Roadcross bewog das Parlament zu einer Kehrtwende.



Neu soll nun die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsentzug unterschritten werden können, wenn ein Automobilist "aus achtenswerten Beweggründen" gehandelt hat oder wenn er oder sie noch unbescholten ist. Entsprechend soll auch bei Raserdelikten die grundsätzliche Mindestentzugsdauer des Führerausweises von zwei Jahren auf zwölf Monate gesenkt werden können.

Im Grundsatz hatten beide Kammern der Kompromisslösung schon vor Beginn der Frühjahrsession zugestimmt. Der Nationalrat musste sich nochmals mit der Sache befassen, weil der Ständerat den Gesetzestext in der Wintersession nochmals umformuliert hatte, um mehr Klarheit bei dessen Auslegung zu schaffen. Die Zustimmung der grossen Kammer war erwartet worden. Dies auch, da sonst auch alle anderen Ziele der Gesetzesrevision dahingefallen wären. Der Bundesrat verfolgt mit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes drei Absichten: Er will die Emissionen von Treibhausgasen verringern, die Verkehrssicherheit erhöhen und das automatisierte Fahren ermöglichen. Diese Hauptstossrichtungen waren in beiden Räten unbestritten.

Vorsorgliches Nein zu Gletscher-Initiative

Das Parlament hat vorsorglich ein Nein beschlossen zur bedingt zurückgezogenen Gletscher-Initiative. Den direkten Gegenvorschlag zur Initiative haben die Räte beerdigt, nachdem sie im Herbst ein Gesetz über die Ziele im Klimaschutz beschlossen haben. Die grosse Kammer folgte am Mittwoch den Anträgen seiner Kommission für Umwelt und Raumplanung (Urek-N). Die Nein-Empfehlung zur Gletscher-Initiative beschloss sie mit 107 zu 87 Stimmen. SP, Grüne, GLP und EVP unterstützten die Initiative.

Nationalrat für Beiträge an Kinderbetreuung

Der Bund soll weiterhin Zuschüsse an die familienexterne Kinderbetreuung und an die Frühförderung leisten. Der Nationalrat ist auf eine entsprechende Gesetzesvorlage eingetreten. Mit dem Gesetz soll die befristete Anstossfinanzierung abgelöst und die finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung rechtlich verankert werden. Pro Jahr soll der Bund über 700 Millionen Franken bezahlen. Nur die SVP stellte sich mehrheitlich gegen die Vorlage. Sie argumentierte, dass familienergänzende Kinderbetreuung Sache von Kantonen und Gemeinden sei. Auch profitierten nur Eltern, die Kinder institutionell betreuen lassen.

Kein voller AHV-Ausgleich

Der Nationalrat hat sich am Mittwoch gegen einen zusätzlichen, vollen Teuerungsausgleich für Rentnerinnen und Rentner entschieden. Noch in der Herbstsession hatte der Nationalrat einer Motion zugestimmt, die eben diesen vollen Teuerungsausgleich gefordert hatte. Am Mittwoch hat er es aber abgelehnt, auf die entsprechende Vorlage des Bundesrats einzutreten. Vonseiten FDP hiess es, dass dieser ausserordentliche Ausgleich unnötig sei. Die Linke argumentierte, dass das Leben teurer geworden sei, auch für Rentnerinnen und Rentner. Der Nationalrat lehnte die Vorlage mit 97 zu 92 Stimmen ab. Am Donnerstag beschäftigt sich der Ständerat damit.

Geld für «Dargebotene Hand»

Die Finanzierung von Organisationen, die im Bereich der psychischen Gesundheit arbeiten, soll langfristig sichergestellt werden. Das will der Nationalrat. Er hat eine entsprechende Motion angenommen.



Bedingung für die Unterstützung ist, dass die Organisation für die ganze Schweiz von Bedeutung ist, wie zum Beispiel die Telefonberatungsstelle «Die Dargebotene Hand». Die Motion stammt vom Walliser Grünen-Nationalrat Christophe Clivaz. Er begründet seinen Vorstoss mit der Zunahme psychischer Leiden seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Der Bundesrat ist gegen die Motion. Es fehle die gesetzliche Grundlage.

Abfuhr für Bezinpreis-App

Der Nationalrat ist dagegen, dass der Bund einen Online-Preisrechner für Benzin und Diesel lanciert. Der Rat hat einen Vorstoss für eine sogenannte Benzinpreis-App abgelehnt. Damit ist das Thema praktisch vom Tisch. Der Ständerat hatte sich noch dafür ausgesprochen. Begründet worden war der Vorstoss vor allem mit den gestiegenen Treibstoffpreisen. Befürworterinnen und Befürworter erhofften sich eine Preisspirale nach unten. Gegnerinnen und Gegner argumentierten, dass es bereits ein ähnliches Angebot vom TCS gebe. Ein staatliches Angebot sei deshalb nicht nötig.

Parlament will Tourismus mehr fördern

Das Parlament will innovative Projekte im Tourismusbereich vorübergehend zusätzlich fördern. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der nötigen Gesetzesänderung zugestimmt. Auch die Mehrheit des Nationalrats war der Meinung, nachdem die Corona-Pandemie dem Tourismus besonders stark zugesetzt habe, sei die Förderung vertretbar. Zumal der Tourismus einen gewichtigen Beitrag zum Wohlstand in der Schweiz leiste. Es geht um zusätzlich rund 20 Millionen Franken bis 2026. Damit sollen insbesondere die Digitalisierung im Tourismus, die Nachhaltigkeit sowie der Städte- und Geschäftstourismus gefördert werden.

Erleichterte Nacht- und Sonntagsarbeit

Der Bundesrat soll das Arbeitsgesetz so anpassen, dass Schweizer Unternehmen im Fall eines Strommangels ihre Angestellten einfacher in der Nacht und am Sonntag einsetzen können. Das will nach dem Ständerat auch der Nationalrat. Er hat am Donnerstag eine Motion der Luzerner Mitte-Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger mit dieser Forderung mit 109 zu 72 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Sie hatte ihre Motion im vergangenen Herbst eingereicht, als alle von einer möglichen Strommangellage sprachen. Während einer Energiemangellage könne es für Unternehmen nötig sein, die Arbeiten dann zu erledigen, wenn sonst kein grosser Energieverbrauch vorhanden ist. Das schrieb Gmür-Schönenberger im Motionstext. Insofern könne ein Strommangel ein "dringendes Bedürfnis" für Nacht- oder Sonntagsarbeit darstellen. Laut der Verordnung zum Arbeitsgesetz ist ein solches dringendes Bedürfnis eine Voraussetzung für Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Ständerat hatte dem Vorstoss schon im Dezember zugestimmt.

Sanktionsverschärfungen

Der Nationalrat will keine Verschärfung der Schweizer Sanktionspolitik. Er hat am Donnerstag eine Motion seiner Aussenpolitischen Kommission (APK-N) abgelehnt, welche Umgehungen der Sanktionen ausschliessen wollte. Die grosse Kammer sagte mit 103 zu 86 Stimmen und bei 3 Enthaltungen Nein zu einem entsprechenden Vorstoss. Die APK-N hatte die Motion im November mit knappem Mehr und bei 6 Enthaltungen eingereicht. Im Rat setzten sich nun die ablehnenden bürgerlichen Fraktionen gegen SP, Grüne und GLP durch. Das Anliegen ist damit vom Tisch.



Die Kommissionsmehrheit hätte gewollt, dass der Bundesrat Schlupflöcher zur Umgehung von nach Embargogesetz verhängten Sanktionen schliesst. Sogenanntes "ring fencing" sollte nicht mehr genutzt werden dürfen, um Sanktionen zu umgehen. Mit dieser Methode werden gemäss Motionstext einer begünstigten Person während der Zeit der Sanktionierung keine Dividenden oder andere Zahlungen ausbezahlt, weshalb diese Person nicht von den Sanktionen betroffen ist. Das sei inakzeptabel, da die Gewinnausschüttung damit nur aufgeschoben werde, so die Mehrheit der APK-N.

Yves Nidegger (SVP/GE) plädierte namens der Kommissionsminderheit für ein Nein und dafür, sich an den geltenden rechtlichen Rahmen zu halten. Zweck von Sanktionen sei es, einem mit einem Krieg internationales Recht verletzenden Staat die Mittel für diesen Krieg zu entziehen. Auch der Bundesrat äusserte sich ablehnend. Die Sanktionen funktionierten, sagte Wirtschaftsminister Guy Parmelin. Die Schweiz stehe im internationalen Vergleich bei der Umsetzung der Massnahmen sehr gut da. Das "ring fencing" erlaube es nicht von Sanktionen betroffenen Firmen, ihre Aktivitäten fortzusetzen, und nicht dazu, Sanktionen zu umgehen.

Seit Anfang März 2022 seien aufgrund von Verstössen gegen die Verordnungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine 21 Verwaltungsstrafverfahren eröffnet worden, sagte Parmelin. Nach Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) sind Gütersanktionen betroffen. In einem Fall habe das Seco die Bundesanwaltschaft ersucht, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen. Ein Strafbescheid und neun Einstellungsverfügungen seien inzwischen rechtskräftig, hiess es beim Seco. Nähere Angaben zum Gegenstand der Verfahren machte der Bund nicht.

Zugang zu Pädagogischen Hochschulen erleichtern

Wer eine Berufsmaturität besitzt, soll künftig prüfungsfrei an Pädagogischen Hochschulen studieren können. Das will der Nationalrat. Er hat am Donnerstag eine entsprechende Motion seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) angenommen.

Die Kommission fordert, das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in diese Richtung zu ändern. Es gelte, mit dieser Massnahme den Lehrerinnen- und Lehrermangel zu bekämpfen. Für den Zugang zu einer Pädagogischen Hochschule (PH) braucht es heute nach Angaben der Kommission grundsätzlich eine gymnasiale Maturität. Die Motion geht nun an den Ständerat. Der Nationalrat hat der Landesregierung auch den Auftrag gegeben zu prüfen, ob eine neue Berufsmaturitätsausrichtung "Pädagogik" geschaffen werden sollte. Im Rat war ein entsprechendes Postulat der WBK-N unbestritten. Der Bundesrat soll diese Prüfung im Rahmen einer allgemeinen Analyse der PH-Zulassungsbedingungen für Berufsmaturandinnen und -maturanden vornehmen.

In einem Bericht muss zudem der Bundesrat aufzeigen, aus welchen Gründen Lehrpersonen den Beruf verlassen und welche Gründe Lehrpersonen im Beruf halten. Auch die positiven und negativen Auswirkungen von nationalen Schulreformen auf Schülerinnen und Schüler hat die Landesregierung zu evaluieren und die zusätzliche Belastung für Lehrpersonen zu überprüfen. Zwei weiteren Postulaten der WBK-N mit diesen Forderungen stimmte der Rat zu. Die Kommission findet gemäss einer Mitteilung vom vergangenen Herbst, es fehle an Daten zu den Gründen des Lehrermangels.